**1068/A(E) XXVIII. GP**

**Eingebracht am 14.10.2026**
**Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.**

# ENTSCHLIESSUNGSANTRAG

der Abgeordneten Süleyman Zorba, Freundinnen und Freunde

**betreffend Europäisches Moratorium für Staatstrojaner und kommerzielle Spähsoftware**

## *BEGRÜNDUNG*

Staatstrojaner wie Pegasus, Predator oder Graphite verschaffen sich unbemerkt vollen Zugriff auf Smartphones. Sie lesen verschlüsselte Nachrichten mit, schalten Kamera und Mikrofon ein und greifen auf Fotos, Kontakte und Standorte zu. In mehreren EU-Staaten wurden solche Programme gegen Journalist:innen, Anwält:innen, Oppositionelle und Aktivist:innen eingesetzt, unter anderem in Ungarn, Polen, Griechenland und Spanien.[1]

Das Europäische Parlament hat daraus Konsequenzen gezogen. Nach der Arbeit seines Untersuchungsausschusses zu Pegasus und vergleichbarer Spähsoftware (PEGA) forderte es im Juni 2023 ein Moratorium für Verkauf, Erwerb, Weitergabe und Einsatz von Spähsoftware, bis verbindliche Mindeststandards gelten. Dazu zählen eine richterliche Genehmigung, eine unabhängige Kontrolle, die nachträgliche Benachrichtigung der Betroffenen und ein Verbot, Sicherheitslücken zurückzuhalten.[2] Umgesetzt wurde davon bis heute wenig.

Auch Österreich ist betroffen. Mit dem österreichischen Unternehmen DSIRF und seiner Software Subzero stand bereits 2022 ein heimischer Anbieter im Zentrum internationaler Berichte über Angriffe auf Unternehmen in Europa.[3] Im Juli 2025 haben Nationalrat und Bundesrat die Überwachung verschlüsselter Messenger beschlossen.[4] Dafür muss der Staat Software beschaffen, die Sicherheitslücken

[1] Europäisches Parlament, Untersuchungsausschuss zu Pegasus und vergleichbarer Überwachungs- und Spähsoftware (PEGA), Bericht 2023; Amnesty International, Pegasus Project
[2] Europäisches Parlament, Empfehlung an den Rat und die Kommission vom 15. Juni 2023 im Anschluss an die Untersuchung zu Pegasus und vergleichbarer Spähsoftware
[3] Microsoft Threat Intelligence, Untangling KNOTWEED. European private-sector offensive actor using 0-day exploits, 27.7.2022
[4] Parlamentskorrespondenz PK0661 vom 9.7.2025 und PK0718 vom 17.7.2025, https://www.parlament.gv.at/aktuelles/pk/jahr_2025/pk0661

**Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.**

ausnutzt, statt sie zu schließen. Jede offen gehaltene Lücke gefährdet aber alle, die dasselbe Betriebssystem oder dieselbe App verwenden, und kann auch von Kriminellen und fremden Staaten ausgenutzt werden.

Jede Überwachungsbefugnis, die heute beschlossen wird, steht morgen einer anderen Regierung zur Verfügung. Die Erfahrungen aus Ungarn und Polen zeigen, wie schnell solche Werkzeuge gegen die demokratische Öffentlichkeit gerichtet werden. Es braucht deshalb europaweit verbindliche Grenzen, bevor weitere Staaten in diesen Markt einsteigen.

Die unterfertigenden Abgeordneten stellen daher folgenden

## *ENTSCHLIESSUNGSANTRAG*

*Der Nationalrat wolle beschließen:*

„Die Bundesregierung, insbesondere der Bundesminister für Inneres, wird aufgefordert, sich auf europäischer und internationaler Ebene für folgende Punkte einzusetzen und diese auch in Österreich umzusetzen:

1. Ein europaweites Moratorium für Verkauf, Erwerb, Weitergabe und Einsatz kommerzieller Spähsoftware, bis die vom Europäischen Parlament im Juni 2023 geforderten Mindeststandards verbindlich gelten.
2. Die Einhaltung der Vorgaben der EMRK für jeden Einsatz von Spähsoftware, insbesondere betreffend Vorhersehbarkeit durch klare gesetzliche Grundlagen, Verhältnismäßigkeit und Eingriffstiefe sowie Rechtsschutz und Kontrolle.
3. Eine Pflicht für staatliche Stellen, bekannt gewordene Sicherheitslücken unverzüglich an Hersteller zu melden.
4. Eine strikte Anwendung der Exportkontrolle für Überwachungstechnologie nach der EU-Dual-Use-Verordnung sowie jährliche Transparenzberichte über erteilte Genehmigungen.
5. Eine aktive Beteiligung Österreichs an internationalen Initiativen zur Eindämmung kommerzieller Spähsoftware, insbesondere am Pall-Mall-Prozess.
6. Keine Beschaffung und kein Einsatz von Spähsoftware durch österreichische Behörden, solange diese Standards nicht erfüllt sind und der Verfassungsgerichtshof über die Messenger-Überwachung nicht entschieden hat.

Darüber hinaus wird die Bundesregierung aufgefordert, dem Nationalrat jährlich einen Bericht über den Einsatz von Überwachungssoftware durch österreichische Behörden, die dabei ausgenutzten Sicherheitslücken und die erteilten Exportge-nehmigungen vorzulegen.“

*In formeller Hinsicht wird die Zuweisung an den Ausschuss für innere Angelegenheiten vorgeschlagen.*

**Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.**
www.parlament.gv.at